

## Einladung

Zu dieser Fortbildung laden wir MitarbeitervertreterInnen ein, die schon Kenntnisse im Mitarbeitervertretungsrecht als auch im allgemeinen Arbeitsrecht haben.

Diese Fortbildung wird Ihnen Kenntnisse über die tiefgreifenden Veränderungen bei den tarifrechtlichen Vereinbarungen für Kirche und Diakonie vermitteln. Die arbeitsrechtliche Kommission hat für die Badische Landeskirche den Tarifvertrag des Öffentlichen Dienstes (TVöD Bund) übernommen. Der TVöD hat nach einer langen Vorbereitungszeit und schwierigen Tarifverhandlungen den in die Jahre gekommenen BAT abgelöst.

Bis zum Abschluss einer neuen Entgeltordnung (z. Zeit in Verhandlung) gelten die Eingruppierungsvorschriften des BAT weiter. Bei dem Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung und tarifliche Fortentwicklung (Entgeltordnung) berücksichtigt und kann zu Veränderungen beim Programmablauf führen.

Mit dieser Fortbildung sollen die MitarbeitervertreterInnen befähigt werden, ihr Mitbestimmungsrecht bei der Eingruppierung von MitarbeiterInnen qualifiziert wahrzunehmen und die MitarbeiterInnen ihrer Dienststelle bei allen Fragen zum neuen Tarifrecht fundiert zu beraten.

Wir laden herzlich ein.

für den  
KDA

Klaus-Peter Spohn-Logé  
Sozialsekretär

für den  
Gesamtausschuss

Gabriele Hamm  
Vorsitzende

## Programm

### Montag, 18. Juni 2012

bis 10.00 Uhr Anreise - Kaffee/Brezel

10.30 Uhr - Begrüßung, Vorstellung und Einführung in die Fortbildung

- **Erfahrungen und Probleme mit den tarifrechtlichen Änderungen bei Kirche und Diakonie**
  - Arbeit in Gruppen -
- **Vom BAT zu TVöD  
Übersicht über die arbeitsrechtlichen Grundlagen bei Kirche und Diakonie**
  - Systematik und Rechtscharakter von TVöD und kirchlichem Arbeitsrecht in Baden
  - Gemeinsamkeiten und Unterschiede

### Dienstag, 19. Juni 2012

- **Die Entgeltordnung des TVöD**
  - Aufbau der Tabelle
  - Überleitung bisher Beschäftigter
  - Leistungsentgelt
  - TV - Sozial und Erziehungsdienst
- **Allgemeine Regelungen zur Eingruppierung**
  - Subjektive/Objektive Merkmale
  - unbestimmte Rechtsbegriffe
  - Tätigkeitsmerkmale/Tätigkeitsbewertung
  - Arbeitsvorgang/Arbeitsergebnis
- **Grundlagen der Eingruppierung**
  - Die kirchlichen Vergütungsgruppenpläne
  - BAT Anlage 1 a und b
  - TV SuE (Sozial- und Erziehungsdienst)
  - Stand Verhandlungen Entgeltordnung des TVöD

### Mittwoch, 20. Juni 2012

- **Weitere Veränderungen im TVöD**  
Arbeitszeit / AZ-Konten / Bereitschaftsdienste
- **Ausblick: Was muss noch geregelt werden?**
- **Verfahren beim Arbeitsgericht**
  - Eingruppierung im Arbeitsrecht
  - Rechtsfälle zur Eingruppierung
- **Zusammenfassung und Auswertung der Seminarergebnisse**

#### **Seminarzeiten:**

9.00 - 12.30 Uhr  
15.00 - 18.30 Uhr

(letzter Tag bis 16.00 Uhr)

#### **Essenzeiten:**

Frühstück	ab 7.45 Uhr
Mittagessen	12.30 Uhr
Abendessen	18.30 Uhr

### Seminarleitung:

Hartmut Seyfert, Tel. 0621-28000190  
Mail: seyfert@ga-baden.de

Klaus-Peter Spohn-Logé, Tel. 0621-415009  
Mail: kda.spohn-loge@t-online.de

### Seminarort

Haus der Kirche  
Dobler Str. 51, 76332 Bad Herrenalb  
Tel.: 07083-928-0, Fax: 07083-928-601

### Seminarkosten MAV 06-12

für Unterkunft, Verpflegung und Tagungsbeitrag **€390,00**

Nach § 19 Abs.3 MVG haben Mitarbeitervertreter/innen einen Freistellungsanspruch für Schulungen und Bildungsveranstaltungen. Nach § 30 MVG haben sie Anspruch auf Übernahme der Schulungs- und Reisekosten durch die Dienststellen.

Nach Anmeldungseingang erhalten Sie von uns eine Bestätigung und Rechnung.

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag **noch vor Beginn** der Tagung.

### Ihre verbindliche ANMELDUNG

erbitten wir mittels beiliegendem Formular umgehend, spätestens aber **4 Wochen vor Beginn** des jeweiligen Seminars eingehend an:

**Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt Nordbaden (KDA)**  
**Nietzschestraße 8, 68165 Mannheim**  
**Tel. 0621/41 50 09, Fax 0621/41 69 84**  
**Mail: kda.mannheim@t-online.de**

Bei kurzfristiger Abmeldung müssen wir leider die uns entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

### Arbeitsformen:

Das Seminar wird teilnehmerorientiert und prozessbezogen durchgeführt. Methodisch wird mit Vortrag, Theorieimpulsen, Gesprächsrunden und in Kleingruppen gearbeitet.

Bitte prüfen Sie die arbeitsrechtlichen Grundlagen und die Rechtsform Ihrer Einrichtung (AVR, TVöD, Kirchl. Arbeitsrechtsregelung).

### Unbedingt mitbringen:

- **Textexemplar MVG**
- **M. Kittner: „Arbeits- und Sozialordnung“**  
**Bund-Verlag, Köln/Ausgabe 2012**
- **Kirchliches Arbeitsrecht in Baden**  
(Teil der Loseblattsammlung „Recht der Evang. Landeskirche in Baden“, zu beziehen im Internet unter: [www.kirchenrecht-baden.de](http://www.kirchenrecht-baden.de))
- **TVöD**
- **BAT mit der Anlage 1 a und b**
- **Kommentare (falls vorhanden)**



KIRCHLICHER DIENST IN DER ARBEITSWELT  
DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN BADEN



**GESAMTAUSSCHUSS**  
**DER MITARBEITER/INNEN**  
**IM KIRCHLICHEN UND**  
**DIAKONISCHEN DIENST**

## **TVöD Bund und Kirchl. Sonderregelung mit TV Sozial und Erziehungsdienst**

### **Arbeits- und tarifrechtliche Grundlagen der Ev. Landeskirche in Baden**

Seminar für Mitarbeitervertreter/innen  
aus kirchlichen/diakonischen  
Dienststellen und Einrichtungen

**18. bis 20. Juni 2012**

**Haus der Kirche**  
**Bad Herrenalb**